Inhaltsverzeichnis

Editorial

In eigener Sache

Webinare und Kollegiale Fallberatung 2020 der AMM Sachsen

Rechtliches

Verschiedenes

Aus der Praxis

Offizielle Asylstatistik des BAMF für das 1. Quartal 2020

Anwendungshinweise des BMI zur "Duldung für Personen mit ungeklärter Identität - Duldung light"

Termine

Juni 2020

Editorial

Liebe Kolleg*innen, sehr geehrte Leser*innen,

wir freuen uns, Sie in unserem Mai - Newsletter wieder mit aktuellen Informationen und interessanten Hinweisen versorgen zu können.
Am 20. Mai 2020 fand, zu unserer großen Freude und unter reger Beteiligung der AMM Sachsen, unser Webinare und Kollegiale Fallberatung 2020 der AMM Sachsen statt. Wir haben daraus viel gelernt und wollen Ihnen im diesmonatigen Newsletter unsere neuen Arbeitsansätze im digitalen Format vorstellen.
Zudem gehen wir auf neue rechtliche Entwicklungen in unserem Arbeitsfeld ein und stellen Ihnen im Kapitel Aus der Praxis einige Kennzahlen aus dem neuen Quartalsbericht des BAMF vor.

Wir sind auch erfreut zu hören, dass viele Arbeitsmarktmentor*innen langsam wieder in den Normalbetrieb übergehen. Wie schon in der Vergangenheit gilt ein besonderer Dank allen Akteur*innen, die in dieser herausfordernden Zeit, ob live oder online und telefonisch, weiter für unsere Zielgruppen aktiv sind, beraten und unterstützen. Wir als fachlich-inhaltliche Programmbegleitung unterstützen Sie dabei und stehen Ihnen, wie gewohnt, für Fragen und Hinweise unter der Emailadresse arbeitsmarktmentoren@sfrev.de zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich auf!

Ihre fachlich-inhaltliche Programmbegleitung der Arbeitsmarktmentoren Sachsen

In eigener Sache

ARBEITSMARKT

MENTOREN

SACHSEN

Webinare und Kollegiale Fallberatung 2020 der AMM Sachsen

Am 20. Mai 2020 fand unser erstes Webinar in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge und RESQUE continued zu den Themen "Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Ausbildungs- sowie Beschäftigungsduldung" statt.
In einer ausführlichen Session gab es interessante Impulsvorträge unserer Netzwerkpartner sowie Möglichkeiten für ausgiebige Fragerunden, die auch gern genutzt wurden. Alle Materialien zum Webinar finden Sie im internen Bereich unserer Homepage.
Aufgrund des zahlreichen und guten Feedbacks haben wir uns entschlossen, in der Zukunft mehr Webinare für die vor Ort tätigen Arbeitsmarktmentor*innen anzubieten und freuen uns über Ihre Themenvorschläge, die Sie gern unter der bekannten E-Mail-Adresse einsenden können.
Zudem werden wir die Kollegiale Fallberatung nach dem gleichen Prinzip ab Juli | August 2020 durchführen. Dafür werden wir die ersten Termine in den folgenden Wochen bekanntgeben.
Gern möchten wir auch den Vorschlag einiger Arbeitsmarktmentor*innen aufgreifen und eine webbasierte, regelmäßige Frage- und Diskussionsrunde als Plattform für alle Anliegen der Arbeitsmarktmentor*innen einführen. Für einen ersten Aufschlag haben wir uns Freitag, den 19.Juni 2020 um 10 Uhr vorgemerkt. Die Einwahldaten geben wir gesondert bekannt.
Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme!

Rechtliches

Verschiedenes

Kurzgutachten zum Recht auf Internet für Geflüchtete: Noch immer sind viele Unterkünfte von Geflüchteten schlecht oder gar nicht mit einem Zugang zum Internet ausgestattet. Die RAin Anja Lederer hat dazu ein interessantes Gutachten erstellt und kommt zusammenfassend zur Konklusion, dass es einen Anspruch für Geflüchtete, insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, gibt. Unserer Meinung nach, handelt es sich um eine lesenswerte rechtliche Stellungnahme.

Neue Weisung der BA: Die Bundesagentur für Arbeit hat neue Weisungen herausgegeben. Dabei handelt es sich um eine Aktualisierung zum § 67 SGB II sowie § 63 SGB II. Die neue Weisungslage ist hier zu finden.

Unpfändbarkeit der Corona-Soforthilfe: Das Landgericht Köln hat in einem Urteil entschieden, dass der Anspruch eines Schuldners auf die Corona-Soforthilfe unpfändbar ist (Urt.v. 23.04.2020 Az. 39T 57/20).

Aus der Praxis

Offizielle Asylstatistik des BAMF für das 1. Quartal 2020

Das BAMF hat die offiziellen Zahlen der Asylstatistik für das erste Quartal 2020 veröffentlicht. Einige interesssante Kennzahlen:

- 31.528 gestellte Asylerstanträge (gegenüber Vorjahreszeitraum Rückgang um 21%, vgl. Jahr 2017: 198.000 Erstverfahren),
- davon waren 7.033 Anträge von in Deutschland geborenen Kindern (ca. 22%), ergo keine Neueinreisenden, ca. 24.500 neueingereiste Asylantragstellende (abzüglich derer, die im Rahmen der Familienzusammenführung gekommen sind),
- etwas mehr als 50% der Asylanträge wurden für Minderjährige gestellt = Hinweis auf recht hohen Anteil einreisender Familienangehöriger,
- hoher Frauenanteil (Frauen 43% vs. Männer 57%),
- die Zahl der vom BAMF noch nicht entschiedenen Erst- und Folgeverfahren bewegt sich trotz deutlichem Rückgang der Asylzahlen seit Juni 2018 in einem Feld zwischen 53.000 und 59.000 Fällen,
- 30% der ca. 42.000 BAMF-Bescheide waren Ablehnungen (12.639), in weiteren ca. 30% der Verfahren gab es eine Einstellung des Verfahrens (12.876), davon mindestens 5.600 Einstellungen wegen Dublin III,
- in 2020 gab es 10.382 Abschiebeersuchen an Mitgliedstaaten, 5.608 Zustimmungen und 1.437 tatsächliche Abschiebungen im Kontext Dublin III,
- vom 01.01. bis 31.03.2020 wurden 74.350 (!) Schutzberechtigungen überprüft (2018: ca. 85.000, 2019: ca. 170.000), 2.512 Schutzberechtigungen wurden widerrufen (2018: 982, 2019: 5.610), ca. 192.000 Widerrufsverfahren sind noch anhängig,
- die Gesamtschutzquote liegt bei 39,5% (Syrien: ca. 88%, Eritrea: ca. 80%, alle anderen – bis auf die Anträge mit ungeklärter Staatsangehörigkeit – liegen unterhalb der 50%-Quote, Menschen aus Afghanistan haben eine höhere Schutzquote als Menschen aus dem Irak),
- gegenüber 2018 ist die Zahl der TN in Integrationskursen in 2019 um ca. 27.000 gesunken (2019: 176.445), die Zahl der freiwilligen TN sank um ca. 13.000 (2019: 66.485),
- gegenüber 2018 ist die Zahl der TN in berufsbezogenen Sprachkursen in 2019 um ca.19.000 gestiegen (2019: 184.858), die Zahl der freiwilligen TN stagnierte, stieg aber in 12/2019 um nahezu 40%.

Anwendungshinweise des BMI zur "Duldung für Personen mit ungeklärter Identität - Duldung light"

Das Bundesministerium des Inneren hat im April 2020 Anwendungshinweise zur Duldung für Personen mit ungeklärter Identität - Duldung light" herausgegeben.
Die Anwendungshinweise sind rechtlich nicht verbindlich und doch ist anzunehmen, dass sie in der Praxis eine große Rolle spielen werden, enthalten sie doch Erläuerungen (z.B. zu sog. Täuschungshandlungen), die auch in der Beratungspraxis der AMM Sachsen nützlich sein könnten.
Zudem enthalten die Anwendungshinweise aber auch etliche kritische Aspekte, wie z.B., dass die Duldung „für Personen mit ungeklärter Identität“ auch dann erteilt werden kann, wenn die Abschiebung zusätzlich aus einem anderen Grund nicht vollzogen werden kann. Gerade in der aktuellen Situation, in der Abschiebungen ganz überwiegend aufgrund anderer, tatsächlicher Abschiebungshindernisse (fehlender Flüge, Grenzschließungen, Nichtaufnahme durch Herkunftsstaaten etc.) nicht vorgenommen werden können, ist diese Frage von besonderer Relevanz.
Wir möchten in diesem Zusammenhang daher auch auf die von Kirsten Eichler von der GGUA erstellten Erläuterungen für die Beratungspraxis hinweisen. Diese gehen auf die wichtigsten Aspekte der Anwendungshinweise ein.
Ergänzt werden die Hinweise und Erläuerungen von einer Rechtsprechungsübersicht von Lea Rosenberg vom Paritätischen Landesverband Hessen. Dort finden sie wertvolle Hinweise zu Literatur und Rechtsprechung zu Fragen der Mitwirkungspflichten, Hinweispflichten und der Kausalität von selbstverschuldeten Abschiebungshindernissen.

Termine

Juni 2020

04. Juni 2020 - Webinar Umgang mit Krisenzeiten im Kulturvergleich. Impulse für die innerbetriebliche Zusammenarbeit: Unser Netzwerkpartner NUiF bietet am 04.06.2020 im Zeitraum von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr ein sehr interessantes Webinar, welches nicht nur für betriebliche Führungskräfte interessant sein dürfte. Anmeldung erfolgt über diesen Link. Inhalt: Was wird von wem als Krise betrachtet und wie gehen andere Kulturen mit Krisen um? Religion und/oder Abschottung, was vermittelt wem Sicherheit in Krisenzeiten? Welche Reaktionsmuster lassen sich entdecken und was sind ihre Hintergründe? Anhand von Fallbeispielen werden Herausforderungen, die sich durch Krisen im Zusammenspiel von Kulturen, Individuen, Situationen, Generationen und Bildungsunterschieden ergeben können, beleuchtet. Dazu zählen Konflikte am Arbeitsplatz, fatalistische Einstellungen, die bis zur Leugnung der Krise reichen können, aber auch Veränderungen bei der interkulturellen Zusammenarbeit. Der Fokus des Webinars liegt auf den Chancen, die Krisen für Individuen, wie Auszubildende und Ausbilder*innen, und auch für Kollektive, wie Bevölkerungsgruppen und Unternehmen, beinhalten.

17. | 18. Juni 2020 - Webinar SGB II als Grundlagenseminar von Harald Thomé: In dieser zweitägigen Fortbildung wird ein grundlegender Durch- und Überblick über das SGB II mit dem Schwerpunkt des Leistungsrechts gegeben. Aktuelle Rechtsänderungen und Rechtsprechung fließen selbstverständlich in die Fortbildung ein. Die Teilnehmer werden danach einen fundierten und systematischen Überblick, mit kritischem Blick auf die Details haben. Anmeldung erfolgt hier.

19. Juni 2020 | 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr - Digitale Vernetzungsrunde der AMM Sachsen: ein webbasiertes Meetingangebot für alle Arbeitsmarktmentor*innen zum regelmäßigen Austausch über die Arbeit in den Projekten. Die Einwahl wird gesondert bekanntgegeben.

Herausgeber: Fachlich-inhaltliche Programmbegleitung
Arbeitsmarktmentoren Sachsen

Redaktion: Yvonne Kluge | Andre Kostov | Dr. Ramona Sickert
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. | Dammweg 3 | 01097 Dresden
Tel.: +49 (0) 351 796 651 55 | Fax: +49 (0) 351 796 651 56
Mail: arbeitsmarktmentoren[at]sfrev.de | www.arbeitsmarktmentoren-sachsen.de

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen. Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte **hier**.